

Vorlage Nr. IV/9/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für das Stadttheater Bremerhaven und das Philharmonische Orchester Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 beschlossen, dass

- Aus Altergründen frei werdende Stellen nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wiederbesetzt werden.
- Alle übrigen frei werdenden Stellen können nur wiederbesetzt werden, wenn das Personalkostenbudget des Fachamtes innerhalb des Plankorridors verläuft.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Bereiche:

Lehrkräfte, Polizei, Feuerwehr, Kitas, Helene-Kaisen-Haus sowie refinanzierte Stellen.

B Lösung

Das Theater- und Konzertangebot des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Planstellen der für diese Aufgabenbewältigung insgesamt zur Verfügung stehenden Personen permanent besetzt sind bzw. wenn bei einer Nichtbesetzung die eingesparten Personalkosten für die Verpflichtung von Gästen bzw. Aushilfen und Krankheitsvertretungen zur Verfügung stehen.

Es ist unabdingbar, dass für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine generelle Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre zugelassen wird. Gerade der Personenkreis des Künstlerischen Bereiches ist wegen des kurzfristigen, auch künstlerisch gewollten Wechsels einer sehr starken Fluktuation unterworfen.

Es wird deshalb beantragt, die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen des Theaters und Orchesters von der getroffenen Regelung auszunehmen.

Die Wiederbesetzungen von Stellen im Bereich der Verwaltung werden hiervon ausgenommen. Sie werden im Einzelfall geprüft und ggfs. mit gesonderten Vorlagen dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die Produktionen des Theaters und Orchesters wie geplant auf die Bühnen bringen zu können, ist aber die Besetzung aller Stellen, die für die Umsetzung der Produktionen, erforderlich sind, sicherzustellen.

Sollte dieses nicht der Fall sein, kann es zu Vorstellungsausfällen kommen, die wiederum Einbrüche bei den Einnahmen aus Eintrittsgeldern nach sich ziehen würden. Hierdurch würde sich der Zuschussbedarf entsprechend erhöhen.

Außerdem müssen die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Abonnenten und Besucherorganisationen für den Besuch der Vorstellungen eingehalten werden.

Da in den zurückliegenden Jahren bereits insgesamt 44 Stellen eingespart wurden, steht nur noch die Mindestzahl an Personal zur Verfügung, um die umfassenden Aufgaben bewältigen zu können.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass aus Gründen des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes, der

Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, der tariflichen Regelungen der Tarifverträge TVöD, NV-Bühne und TVK sowie der Sicherheit der MitarbeiterInnen, der Künstler und Künstlerinnen sowie der BesucherInnen ausreichendes Personal zur Verfügung stehen muss.

Sollte dieses nicht gewährleistet werden können, müssen für die Vorstellungen Aushilfen oder Vertretungen verpflichtet werden, wodurch die Kosten stark ansteigen würden, da hier höhere Kosten als bei fest beschäftigten Mitarbeitern entstehen.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine, da sich die nötigen Stellenbesetzungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets bewegen müssen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass das Theater und Orchester mit der Ausnahme des Verwaltungspersonals von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen wird.

Frost
Stadtrat